

# Wurfzettel Nr. 161

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 13. November 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Von der Registrierstelle der Stadt- und Landkreis-Militär-Regierung wurden zahlreiche Registrierscheine ohne Unterschrift — lediglich mit einem Stempel versehen — ausgegeben. Jeder im Stadt- und Landkreis Würzburg wohnhafte Inhaber eines nicht unterschriebenen Registrierscheines ist verpflichtet, die Unterschrift nachholen zu lassen.

Die Unterschrift wird auf Zimmer 17 der Polizeidirektion im Stadthaus in der Zeit von 14 bis 17 Uhr erteilt und zwar:

Für die Buchstaben A—C am 19. November 1945,  
D—H am 20. November 1945,  
I—M am 21. November 1945,  
N—R am 22. November 1945,  
S—Z am 23. November 1945.

Die unterschriebenen Ausweise können sofort mitgenommen werden. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Es empfiehlt sich, eine Reihe von Registrierscheinen einer einzelnen Person zur Einholung der Unterschrift auszuhändigen.

2. Die bisher ausgegebenen Futtermittelscheine für nicht landwirtschaftlich tätige Pferde sind mit dem 31. Dezember 1945 verbraucht. Es hat sich gezeigt, daß viele Pferde nur zum Zwecke der Geldanlage oder des Schwarzhandels eingestellt worden sind. Sämtliche Pferdebesitzer, welche Futtermittelkarten beantragen, müssen daher, wie bereits früher, bis auf weiteres alle 2 Monate ihre Pferde bei der zuständigen Fahrbereitschaft anmelden, damit dort die Notwendigkeit der Pferdehaltung anerkannt wird und die Pferde in den Wirtschaftsgang dauernd eingeschaltet werden, falls dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte.

Schriftliche Anträge auf Zuteilung von Futtermittelkarten sind nach Abstempelung durch die Fahrbereitschaft bis spätestens 20. November 1945 beim Ernährungsamt Abt. A, Würzburg, Luxburgstraße 4, Zimmer 52 einzureichen. Antragsformblätter sind daselbst erhältlich. Nach dem vorgenannten Zeitpunkt einlaufende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Für das „Ehrenbuch der Stadt Würzburg“ haben die nachstehenden Gemeinden gezeichnet:

Brendlorenzen	RM 4.430.—	Heustreu	RM 1.780.—
Binsfeld	RM 1.131.—	Hobbach	RM 300.—
Rütschenhausen	RM 144.—	Gressthal	RM 503.75
Büchold	RM 1.160.—	Fuchsstadt b. Hammelburg	RM 900.—
Pflaumenheim	RM 40.—	Essfeld	RM 4.217.—
Schwarzenau	RM 700.—	Hundsbach	RM 326.—
Erlach b. Ochsenfurt	RM 922.50	Langendorf b. Hammelburg	RM 598.—
Ingolstadt über Würzburg	RM 969.—	Gänheim	RM 986.—
Heugrumbach	RM 658.—		

4. Soweit eine Einkellerung von Kartoffeln nicht erfolgt ist, werden für die 82. Zuteilungsperiode auf den Wochenabschnitt der Kartoffelkarte 4 kg Kartoffeln an die Versorgungsberechtigten aller Altersgruppen abgegeben.
5. Sämtliche Tabakwarenverkaufsstellen in Würzburg haben die eingenommenen Raucherkartenabschnitte 1/81 und 2/81 bis spätestens 17. 11. 45 beim Wirtschaftsamt, Zellerstraße 40, einzuliefern. Der Verkauf auf die neue Raucherkarte darf erst nach Bekanntgabe erfolgen.
6. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß  
a) Wasser für Genusszwecke unbedingt vorher abgekocht werden muß,  
b) sparsamster Wasserverbrauch ein Gebot der Stunde ist.
7. Die im Wurfzettel Nr. 151 als bestraft gemeldeten Michael und Georg Seitz sind mit den in Würzburg-Heidingsfeld, Lehmgrubenweg 45 wohnhaften Michael Seitz und in Würzburg, Keesburgstraße 18 wohnhaften Georg Seitz nicht personengleich.
8. Die Karmeliten-Krypta (ehemaliger Reuerer Luftschutzkeller) ist zum Gottesdienstraum umgestaltet worden. Gottesdienste Sonntags 7, 8 und 10 Uhr, werktags 6 und 7 Uhr. Jeden 3. Sonntag im Monat um 15.30 Uhr Marienstunde.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister